

**Gemeinde Ingersheim
Sanierung „Neue Mitte“**

Satzung über die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte“ in Ingersheim

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim in seiner Sitzung am 28.04.2015 folgende Satzung über die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte“:

§ 1

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Die Grundstücke – Flurstück 4000, 4002, 4007 – werden in das bestehende Sanierungsgebiet „Neue Mitte“, welches durch Satzung der Gemeinde Ingersheim vom 24.07.2012, veröffentlicht am 27.07.2012, förmlich festgelegt wurde, einbezogen. Der Abgrenzungsplan (Teilgebiet Großingersheim) ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Satzung vom 24.07.2012 gelten auch für die Flurstücke des in § 1 bezeichneten Erweiterungsbereiches.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ingersheim, den xx.xx.2015

Volker Godel
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.